

# Antrag auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung oder Ausnahmebewilligung

Handwerkskammer für Schwaben  
Hauptabteilung Handwerks- und Gewerberecht  
Siebentischstraße 52 – 58  
86161 Augsburg

## **Ansprechpartner:**

Dina Langer / Lisa Veit  
Telefon: 0821 3259 -1211 /-1258  
Telefax: 0821 3259 -21211 /-21258  
[dina.langer@hwk-schwaben.de](mailto:dina.langer@hwk-schwaben.de)  
[lisa.veit@hwk-schwaben.de](mailto:lisa.veit@hwk-schwaben.de)

Die Handwerkskammer für Schwaben hat unter anderem die Aufgabe, zu überprüfen, ob die Möglichkeit der Erteilung einer Ausübungsberechtigung bzw. einer Ausnahmebewilligung besteht. Rechtsgrundlagen hierfür sind §§ 7a, 7 b und 8 HwO. Um diese Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, benötigen wir die unten stehenden Angaben. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die erbetenen Daten – soweit es sich nicht um freiwillige Angaben handelt – angeben.

**Ausfüllhinweis:** Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und eigenhändig unterschreiben; die mit \* gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.

- Ausübungsberechtigung nach § 7 a Handwerksordnung**
- Ausübungsberechtigung nach § 7 b Handwerksordnung**
- Ausnahmebewilligung nach § 8 Handwerksordnung**

## **1. Angaben zum Handwerk**

Die Ausübungsberechtigung/Ausnahmebewilligung wird beantragt für das

.....-Handwerk

ggf. beschränkt auf folgende Tätigkeiten

.....

## **2. Angaben zur Person**

(Person, die zukünftig die fachlich-technische Betriebsleitung - eventuell zusätzlich - übernehmen soll)

Vorname, Name .....

Geburtsdatum ..... Geburtsort\* .....

Straße, Hausnummer .....

Postleitzahl, Ort .....

Staatsangehörigkeit\* ..... E-Mail\* .....

Telefon\* ..... Telefax\* .....

### 3. Angaben zum Betrieb, in dem der/die Antragsteller/in tätig werden soll

Vorname, Name / Firmenname .....

Straße, Hausnummer .....

Postleitzahl, Ort .....

Telefon\* ..... Telefax\* .....

E-Mail\* .....

### 4. Angaben zur Ausbildung und Berufstätigkeit des/r Antragstellers/in

#### Aus- und Weiterbildung

Lehrzeit von ..... bis .....

Gesellenprüfung abgelegt am ..... im .....-Handwerk

Meisterprüfung abgelegt am ..... im .....-Handwerk

Die Meisterprüfung wird bis zum folgenden Datum nachgeholt .....

Folgende Meisterprüfungskurse wurden bereits besucht bzw. sind vorgesehen  
 von ..... bis ..... Ort .....

#### Beruflicher Werdegang

**Hinweis:** In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, Ihren beruflichen Werdegang möglichst lückenlos zu belegen, z. B. anhand von Gesellen-/Facharbeiterprüfungszeugnissen, Fortbildungsnachweisen, Arbeitszeugnissen, Arbeitsverträgen, etc. Falls vorhanden, fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf bei bzw. füllen ansonsten nachfolgende Tabelle aus.

von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber

## 5. Begründung zum Ausnahmesachverhalt nach § 8 Handwerksordnung

Hinweis: Eine Ausnahmegewilligung nach § 8 Handwerksordnung setzt das Vorhandensein besonderer Ausnahmeumstände voraus (vgl. Merkblatt). Es ist somit u. a. der Nachweis zu führen, dass die Ablegung der Meisterprüfung vor Verwirklichung der Selbständigkeit eine übermäßige und unzumutbare Härte bedeuten würde.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

## 6. Beizulegende Unterlagen

Bitte legen Sie diesem Antrag folgende **Unterlagen** in Kopie bei

- Prüfungszeugnisse (z. B. Gesellenprüfungszeugnis)
- Fort- und Weiterbildungsnachweise
- Nachweise über Ihre gesamte berufliche Tätigkeit
- ggf. Belege zum angegebenen Ausnahmesachverhalt

## 7. Stellungnahme der zuständigen Innung oder Berufsvereinigung

Um der Handwerkskammer die Entscheidung über Ihren Antrag zu erleichtern, kann zur umfassenden Aufklärung des Sachverhalts die fachliche Stellungnahme der zuständigen Innung oder Berufsvereinigung eingeholt werden.

- Ich stimme der Einholung der Stellungnahme zu.
- Ich stimme der Einholung der Stellungnahme nicht zu.
- Ich verlange die Einholung der Stellungnahme.

## 8. Gebühren

Die Handwerkskammer für Schwaben ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer grundsätzlich berechtigt, für dieses Antragsverfahren Gebühren von bis zu 600,00 Euro zu erheben.

In der Regel fallen jedoch folgende Gebühren an:

- für die Erteilung einer **unbefristeten** und **unbeschränkten** Ausübungsberechtigung oder Ausnahmebewilligung **500,00 Euro**,
- für die Erteilung einer **unbefristeten** aber **beschränkten** Ausübungsberechtigung oder Ausnahmebewilligung **250,00 Euro**,
- für die Erteilung einer **befristeten** und **unbeschränkten** Ausnahmebewilligung **250,00 Euro**,
- für die Erteilung einer **befristeten** und **beschränkten** Ausnahmebewilligung **250,00 Euro**.

**Hiermit erkläre ich durch meine Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.**

.....

Ort und Datum

**X**

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

.....

Ort und Datum

**X**

.....  
Unterschrift Betriebsinhaber/in, soweit  
nicht mit Antragsteller/in identisch